

WP-05 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Gremium: Landesvorstand NRW
Beschlussdatum: 01.10.2026
Tagesordnungspunkt: 2. Änderungsanträge Landtagswahlprogramm

Text

Wir wollen einen Staat, der für die Menschen da ist und dabei einfach funktioniert. Es ist kein Naturgesetz, dass der Kontakt mit Ämtern und Behörden oft müßig ist. Wir wollen, dass der Staat mit digitalen Diensten und einer offenen, nahbaren Kommunikation schnell, gut und hilfreich funktioniert. Wir denken nicht von der Akte her, sondern vom Menschen.

Wir wollen, dass der Staat für Menschen Probleme löst und keine neuen schafft. Da wo Verwaltungsstrukturen zu kompliziert und zu träge geworden sind, werden wir sie effizienter und schlanker machen. Wir bauen bürokratische Vorgaben ab, wo sie nicht benötigt werden.

Unser Staat muss handlungsfähig sein. Dazu gehören die digitale Unabhängigkeit von anderen Staaten und eine klare Haltung zu KI: Wir nutzen sie, wo es sinnvoll ist, machen aber gleichzeitig klar, dass wir die Regeln bestimmen. Zu einem handlungsfähigen Staat gehören auch finanziell besser ausgestattete Kommunen, damit es auch in Zukunft Schwimmbäder, Bibliotheken und gute Schulgebäude vor Ort gibt. Das stärkt den Zusammenhalt und ist die beste Prävention gegen Extremismus und Gewalt.

Gegenüber jenen, die unsere Gesellschaft und genau diesen Zusammenhalt aber angreifen, braucht es einen starken Staat; eine professionelle Polizei und eine handlungsfähige Justiz. Gegenüber den Feinden der Demokratie und unserer liberalen Gesellschaft werden wir Zähne zeigen, ob im Aus- oder im Inland.

Wir wollen einen modernen Staat; einen, der bei den Alltagsproblemen hilft, bei der Transformation unterstützt und uns als vielfältige Gesellschaft stark macht. Einen Staat, der Freiheit schützt, Sicherheit gewährleistet und Erneuerung möglich macht. Wir wissen, wie das geht, weil wir es unter anderem seit fast fünf Jahren in der Landesregierung tun. Ob Energiekrise, oder Pandemie oder die Folgen der Hochwasserkatastrophe, wir haben Verantwortung übernommen und NRW erfolgreich durch Krisen geführt. Wir machen Politik mit klarem Kopf und ohne die Menschen allein zu lassen. Diese Erfahrung nehmen wir mit in die nächsten Jahre: für alle 18 Millionen Menschen in diesem Land, entlastend und immer mit dem Ziel, dass sich Vertrauen in den Staat aus echten Erfahrungen speist.

Ein moderner Staat ist für uns die Grundlage dafür, dass wir als Gesellschaft zusammenhalten, wenn es darauf ankommt – heute und in Zukunft. Diesen Weg gehen wir weiter: anpackend, ehrlich und mit der Zuversicht, dass NRW jeden Tag ein Stück besser werden kann.

Wir machen Verwaltung digital und einfach

Digitale Dienste, die alle erreichen

Personalausweis verlängern, Auto ummelden, Gewerbe anmelden: Noch immer bedeutet das für viele Menschen in NRW Behördengang, Wartenummer und Papierkram. Wir wollen, dass das auch per Swipe zu Hause am Küchentisch geht. Wir wollen digitale Dienste für Bürger*innen und Unternehmen ausbauen. Das reduziert Verwaltungsgänge, macht sie effizienter und spart Kosten. Durch Digitalisierung machen wir unsere Verwaltung zu einer Ermöglichungsverwaltung, die die Angebote zu den Menschen und Unternehmen bringt: Bei bereits vorliegenden Daten sollen Leistungen und ein Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Behörden automatisch angeboten werden.

40 Digitale Verwaltung darf niemanden zurücklassen. Unser Ziel sind barrierefreie und
41 mehrsprachige digitale Dienste, die wirklich alle Bevölkerungsgruppen nutzen können. Für
42 alle diejenigen, die sie brauchen, bleibt daneben selbstverständlich eine persönliche
43 Beratung vor Ort bestehen. Auch digitale Beteiligungs- und Debattenräume zwischen
44 Bürger*innen und Staat müssen diesen Standards entsprechen.

45 Für Standardaufgaben der Verwaltung schaffen wir gemeinsame digitale Lösungen, die
46 landesweit genutzt werden können. Nicht jede der 396 Kommunen in NRW soll für die gleichen
47 Aufgaben eigene Lösungen entwickeln oder beschaffen müssen. Stattdessen setzen wir auf
48 gemeinsame, offene Systeme, die einen sicheren und automatisierten Datenaustausch
49 ermöglichen. So können Daten zwischen den zuständigen Stellen fließen und Verfahren vom
50 ersten Kontakt der Bürger*innen bis zum fertigen Bescheid medienbruchfrei digital bearbeitet
51 werden. Das spart Personal- und Sachkosten, entlastet insbesondere kleinere Kommunen und
52 ermöglicht Bürger*innen, ihre Anliegen digital, einfach, unabhängig und jederzeit vom
53 Wohnort aus zu erledigen. Die kommunalen IT-Dienstleistungen stärken wir als regionale
54 Ansprechpartner*innen und organisieren ihre Zusammenarbeit stärker arbeitsteilig und
55 standardisiert.

56 Darauf aufbauend ermöglichen wir Bürger*innen einen einheitlichen Verwaltungszugang. Niemand
57 soll sich mehr fragen, welche App oder Website für den Behördengang gebraucht wird, weil es
58 eine einheitliche Deutschland-App gibt. In Kooperation mit den anderen Ländern und dem Bund
59 wollen wir dafür sorgen, dass häufig genutzte und weitgehend einheitlich geregelte
60 Leistungen wie Personalausweis, Kfz-Zulassung, Wohnsitzan- und -ummeldung oder
61 Gewerbeanmeldung in Hamm und Hannover gleichermaßen funktionieren und an derselben Stelle
62 digital zugänglich sind. Wir setzen dabei auf Kooperation unter den Ländern, unterstützen
63 andere Länder aktiv in ihren Entwicklungen, passen ggf. eigene Verwaltungsprozesse und
64 Lösungen an, um die Nachnutzung aus anderen Ländern zu beschleunigen, und verzichten dabei
65 konsequent auf teure Doppellösungen aus NRW.

66 Die digitale Umsetzung von Gesetzen ist komplex. Deshalb möchten wir prüfen, ob innovative
67 Ansätze, wie ein Pilotprojekt „Law as Code“, also die zusätzliche maschinenlesbare Abbildung
68 gesetzlicher Regelungen, die digitale Umsetzung von Gesetzen erleichtern können.

69 Für viele Bereiche haben wir die Genehmigungsverfahren schon beschleunigt, nun wollen wir
70 sie weiter vereinfachen. Nach dem Vorbild des Projekts „Gründen in 24 Stunden“, wollen wir
71 für ausgewählte Vorhaben digitale Genehmigungsverfahren aus einer Hand erproben: Ein Antrag,
72 eine Stelle, die alle beteiligten Fachbehörden intern koordiniert. Verbindliche
73 Bearbeitungsfristen mit echter Genehmigungsfiktion sorgen dafür, dass die Fachbehörde in
74 angemessenem Zeitraum liefern muss. Förderprogramme nützen nur, wenn man sie findet. Deshalb
75 ergänzen wir das Förderportal „Nordrhein-Westfalen fördert“ um eine KI-gestützte
76 Lotsenfunktion, die passende Programme automatisch vorschlägt und verständlich erklärt.

77 Digitale Infrastruktur: flächendeckend

78 Schnelles Internet gehört heute einfach zum Alltag: Es ermöglicht Homeoffice auf dem Land,
79 Videosprechstunden bei der Ärztin, digitalen Unterricht in der Schule und moderne Produktion
80 im Betrieb. Wir haben den Glasfaser- und Mobilfunkausbau in NRW spürbar vorangetrieben und
81 setzen diesen Kurs fort. Unser Ziel bleibt: flächendeckend Glasfaser und 5G bis Ende des
82 Jahrzehnts, damit die Gleichwertigkeit von Stadt und ländlichem Raum keine Frage der
83 Internetverbindung mehr ist. Das Kompetenzzentrum „Gigabit.NRW“ und die geförderten Gigabit-
84 und Mobilfunkkoordinator*innen in den Kreisen unterstützen die Kommunen dabei weiterhin. Mit
85 dem Breitband-Portal können Genehmigungsverfahren für den Breitbandausbau bereits digital
86 abgewickelt werden. Wir wollen seine Nutzung in NRW weiter voranbringen und dafür sorgen,

87 dass die Verfahren beim Ausbau digitaler Infrastruktur möglichst einfach, standardisiert und
88 medienbruchfrei ablaufen. Wo noch kein Glasfaserkabel liegt, schließt Mobilfunk die Lücke.

89 Digitale Souveränität: raus aus der Abhängigkeit

90 Digitale Souveränität bedeutet für uns, selbst über die digitale Zukunft Nordrhein-
91 Westfalens entscheiden zu können. Deshalb reduzieren wir einseitige Abhängigkeiten von
92 außereuropäischen Anbietern und setzen beim Ausbau der Landes-IT konsequent auf offene
93 Standards, offene Schnittstellen und Open-Source-Software. Öffentlich finanzierte Software
94 soll grundsätzlich als Open Source veröffentlicht und von anderen Behörden nachgenutzt
95 werden können. Den Wandel gestalten wir gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren
96 Personalvertretungen. Wir verfolgen einen Derisking-Ansatz: Nicht Autarkie ist das Ziel,
97 sondern die Fähigkeit, technische Entscheidungen selbstbestimmt treffen und Anbieter
98 wechseln zu können. Wo Cloud-Lösungen eingesetzt werden, setzen wir auf den Aufbau und die
99 Nutzung leistungsfähiger öffentlicher, beziehungsweise in öffentlicher Verantwortung
100 betriebener Rechenzentren. So stärken wir Sicherheit, Resilienz und die digitale
101 Handlungsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen.

102 Beim Zahlungsverkehr lösen wir uns weiter schrittweise von teuren außereuropäischen
103 Anbietern: Wir stärken die europäische Souveränität und wollen digitale Zahlweg-Alternativen
104 für Landes- und kommunale Dienstleistungen anbieten. So halten wir Steuergeld im
105 europäischen Wirtschaftsraum. Daten und Infrastruktur der NRW-Verwaltung sichern wir unter
106 europäischer Kontrolle, ohne Risiken durch den US-Cloud-Act. Das Vergaberecht wird für uns
107 zum Hebel: Wer Software beschafft, schaut nicht nur auf den Preis, sondern auch auf
108 Souveränität und Resilienz. So machen wir uns unabhängig von Tech-Oligarchen und stärken den
109 Wirtschaftsstandort NRW.

110 Cybersicherheit als gemeinsame Aufgabe

111 Mit unserem Informationssicherheitsgesetz haben wir die Grundlage für eine moderne
112 Cybersicherheitsarchitektur geschaffen. Künftig wollen wir auch die Kommunen systematisch
113 einbeziehen und sie bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen finanziell, organisatorisch
114 und fachlich unterstützen. Denn Cybersicherheit darf nicht von der Größe einer Kommune
115 abhängen. Wir schaffen eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur, die den realen
116 Bedrohungen unserer Zeit gewachsen ist. Angriffe auf die digitale Infrastruktur müssen
117 regelmäßig geübt werden wie Katastrophen- oder Brandschutzlagen. Deshalb etablieren wir
118 verbindliche Cybersicherheitsübungen und stärken die Zusammenarbeit zwischen Land und
119 Kommunen. Gleichzeitig bauen wir ein leistungsfähiges landeseigenes Cyber-Response-Team auf,
120 das Sicherheitsvorfälle erkennt, Kommunen und Behörden im Ernstfall unterstützt und Wissen
121 im gesamten öffentlichen Sektor verfügbar macht.

122 Über "Digital.Sicher.NRW" wollen wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei
123 beraten und unterstützen, ihre digitale Resilienz auszubauen und zugleich europäische
124 Technologien und Anbieter voranbringen. Oft fehlen hier eigene große IT-Abteilungen,
125 Fachkräfte oder schlicht die Ressourcen, um sich ausreichend abzusichern. Gleichzeitig kann
126 ein erfolgreicher Cyberangriff Produktion und Geschäftsbetrieb lahmlegen und im schlimmsten
127 Fall die Existenz eines Unternehmens bedrohen. Deshalb begreifen wir Cybersicherheit als
128 Teil einer zukunftsfähigen Wirtschaftspolitik. Wir wollen, dass NRW als Vorbild bundesweit
129 vorangeht. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für einheitliche, digitaltaugliche
130 Standards ein.

131 Einen attraktiven öffentlichen Dienst schaffen

132 Wir wollen einen modernen Staat und brauchen dafür auch attraktive Rahmenbedingungen. Wir
133 haben bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst in NRW

flexibilisiert und modernisiert. Diesen Weg wollen wir fortführen. Dazu gehören insbesondere der Ausbau von Co-Working-Spaces und faire Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten. Wir setzen uns für behördenübergreifende Weiterbildungsangebote ein, um die Zusammenarbeit zwischen Landesinstitutionen zu fördern und Synergieeffekte zu nutzen. Wir fördern den Wechsel zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, insbesondere wollen wir die Anerkennung von Abschlüssen und beruflichen Erfahrungen erleichtern. Um die Durchlässigkeit weiter zu verbessern, setzen wir uns für das Recht für alle Beamt*innen ein zwischen individueller und pauschaler Beihilfe zu wählen und wollen die grundsätzliche Höchstaltersgrenze überwinden. Deshalb prüfen wir, wo sie erhöht oder gelockert werden kann.

Wir haushalten verantwortungsvoll für die Zukunft

Ein Haushalt, der Zukunft ermöglicht

Politik muss ehrlich sein, auch wenn es unbequem ist. Wir wissen: Angesichts der angespannten Haushaltslage werden Einsparungen auch in den kommenden Jahren notwendig sein. Dabei setzen wir klare Prioritäten und schützen, was für die Zukunft unseres Landes und den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig ist. Gleichzeitig heben wir Effizienzpotenziale und bauen unnötige Strukturen und Bürokratie ab. Eine starke Wirtschaft und neues Wachstum schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand und stärken gleichzeitig langfristig auch die finanzielle Basis unseres Landes. So sichern wir dauerhaft die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Landes, ohne die Zukunft kaputt zu sparen.

Damit Bürger*innen nachvollziehen können, wofür ihr Steuergeld eingesetzt wird, modernisieren wir das Rechnungswesen und wollen die wirkungsorientierte Haushaltssteuerung voranbringen. Wir machen im Landeshaushalt transparent, welchen sozialen, ökologischen und finanziellen Nachhaltigkeitszielen die Ausgaben des Landes dienen, und entwickeln dieses Nachhaltigkeitstracking konsequent weiter. Effizienzpotenziale wollen wir durch einfachere Verfahren, eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung und die Bündelung geeigneter Aufgaben heben.

Auch unsere Förderpolitik richten wir stärker auf Wirkung und weniger auf immer neue Programme aus. Nicht für jedes neue politische Ziel braucht es einen neuen Fördertopf mit eigenen Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren. Wir überprüfen alle bestehenden Förderprogramme darauf, ob sie ihre Ziele wirksam und mit möglichst wenig Bürokratie erreichen, bündeln Programme mit ähnlichen Zielen und richten bestehende Instrumente stärker auf neue politische Herausforderungen aus. Wo eine pauschale Finanzierung sinnvoller ist als kleinteilige Einzelförderungen, wollen wir auf Pauschalen umstellen. So reduzieren wir Bürokratie für Förderempfänger*innen und Verwaltung, setzen öffentliche Mittel effizienter ein und schaffen mehr Verlässlichkeit.

Die Arbeit und Wirkung von Landesbeauftragten soll regelmäßig evaluiert werden, um die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit zu überprüfen und Weiterentwicklungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Wir wollen ein einfaches, transparentes und faires Grundsteuermodell für NRW nach dem Vorbild des Bodenwertmodells, wie es Baden-Württemberg bereits etabliert hat, einrichten, mit Zuschnitt auf die Bedürfnisse unseres Landes. Mit Blick auf die nächste Hauptfeststellung 2029 korrigieren wir die Messzahlen, damit Wohnen bezahlbar bleibt.

Finanz- und Haushaltskontrolle schaffen Vertrauen in den Staat. Wir versetzen Landtag und Landesrechnungshof stärker in die Lage, auch die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben im Blick zu behalten.

Gemeindefinanzierung verlässlich aufstellen

180 Wir sichern die Gemeindefinanzierung dauerhaft und geben den Kommunen mehr Geld für ihre
181 gestiegenen Aufgaben, indem wir den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) weiter
182 schrittweise anheben. Tempo und Umfang der weiteren Umsetzung richten wir nach der
183 allgemeinen Steuerentwicklung – je besser sie verläuft, desto schneller gehen wir voran. Das
184 verbessert unmittelbar die Finanzlage der Kommunen und erleichtert die Finanzierung sowohl
185 pflichtiger als auch freiwilliger Leistungen in Bildung, Sozialem, Kultur und Sport sowie
186 kommunaler Investitionen.

187 Wir entwickeln das GFG hin zu einer bedarfsgerechteren, wissenschaftlich fundierten
188 Finanzverteilung, die vor allem für kleinere Gemeinden besser planbar ist. Dies tun wir
189 zulasten pauschaler Zuweisungen wie der Aufwands- und Unterhaltungspauschale und ergänzen es
190 um einen Mechanismus zur mehrjährigen Stabilisierung der Finanzkraftbetrachtung.

191 Kommunen entlasten

192 NRW hat mit seiner Altschuldenlösung und der Übernahme von fast neun Milliarden Euro
193 kommunaler Altschulden bereits einen historischen Schritt zur Entlastung überschuldeter
194 Kommunen gemacht. Damit geben wir insbesondere den Städten und Gemeinden wieder mehr
195 finanziellen Handlungsspielraum, die über Jahrzehnte hohe Liquiditätskredite aufnehmen
196 mussten, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Denn hohe Altschulden und die damit
197 verbundenen Zinslasten nehmen Kommunen das Geld, das sie für Investitionen in Schulen und
198 Kitas, Straßen und Brücken, sozialen Zusammenhalt, Klimaschutz, Kultur und Sport dringend
199 brauchen. Die Bundesregierung muss jetzt endlich ihr langjähriges Versprechen einer
200 umfassenden Altschuldenlösung einlösen und ihren Teil zur Entlastung der Kommunen beitragen.
201 Die bislang vorgesehene Beteiligung des Bundes reicht dafür nicht aus und ist zudem nur bis
202 2029 vorgesehen. Wir erwarten, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern eine tragfähige
203 Lösung schafft, die besonders hoch verschuldete Kommunen dauerhaft von ihren übermäßigen
204 Altschulden befreit und ihnen damit einen echten finanziellen Neustart ermöglicht. Zugleich
205 müssen Bund und Land für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Kommunen sorgen, damit
206 nicht neue Altschulden entstehen.

207 Die Eingliederungshilfe ist eine der am schnellsten wachsenden kommunalen Transferleistungen
208 und trägt erheblich zur strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen bei. Die
209 Eingliederungshilfe ist für die Kommunen mit erheblichen und weiter steigenden Kosten
210 verbunden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Bund sich dauerhaft und verlässlich an
211 ihrer Finanzierung beteiligt und die Kommunen strukturell entlastet.

212 Wir stehen zum verfassungsrechtlichen Prinzip der Veranlassungskonnexität in NRW und
213 gleichen Mehrbelastungen der Kommunen durch Landesgesetze weiterhin finanziell aus. Das
214 Konnexitätsprinzip muss endlich auch für den Bund verbindlich gelten. Dafür setzen wir uns
215 mit einer Grundgesetzänderung ein.

216 Wir entwickeln die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) weiter, um nachhaltige
217 Investitionen in Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und soziale Standards
218 gezielt zu fördern und die Nutzung klimaschädlicher Technologien zeitlich stärker zu
219 begrenzen.

220 Mit dem Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur haben wir in der Landesregierung das
221 größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in der Geschichte unseres Landes auf den Weg
222 gebracht. Den Kommunen stellen wir daraus zehn Milliarden Euro für Investitionen pauschal
223 zur Verfügung mit einem besonderen Schwerpunkt auf Kitas, Schulen und Ganztage sowie der
224 Sanierung kommunaler Gebäude und dem Klimaschutz. Damit schaffen wir langfristige
225 Planungssicherheit und ermöglichen den Kommunen, innerhalb breiter Investitionsbereiche
226 selbst zu entscheiden, was vor Ort gebraucht wird. Die bereitgestellten Mittel wollen wir

schnell in konkrete Investitionen umsetzen. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass auch über die Laufzeit des Nordrhein-Westfalen-Plans hinaus dauerhaft ausreichend in die kommunale Infrastruktur investiert wird, damit kein neuer Investitionsstau entsteht.

Wir reduzieren aufwendige Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren, entlasten die Verwaltungen in Land und Kommunen und sorgen dafür, dass Fördermittel schneller vor Ort ankommen, indem wir Programme grundsätzlich pauschalisieren und nur im Ausnahmefall Einzelförderungen vornehmen. Zugleich stärken wir so die kommunale Selbstverwaltung und geben Städten und Gemeinden mehr Planungssicherheit und Handlungsspielraum, weil sie selbst am besten wissen, welche Investitionen vor Ort notwendig sind. Davon profitieren insbesondere kleinere und finanzschwächere Kommunen, denen häufig die personellen Ressourcen fehlen, um aufwändige Förderprogramme zu beantragen und abzuwickeln.

Wir überprüfen, wo eine Zentralisierung beim Land Synergien ergibt, beispielsweise bei kommunalen Pflichtaufgaben nach Weisung mit wenig örtlichem Bezug und hohem Digitalisierungspotenzial, etwa Wohngeld, Elterngeld und Hilfen zur Pflege. Aufgaben mit deutlichem Ortsbezug oder eigenem Ermessensspielraum wie Bauleitplanung oder Kita-Planung bleiben im Sinne der Subsidiarität ausdrücklich bei den Kommunen.

Nachhaltig investieren

Das Erfolgsrezept der Nachhaltigkeitsanleihen des Landes bauen wir aus, damit privates Kapital weiterhin gezielt in nachhaltige Landesprojekte investiert wird. Beim landeseigenen Pensionsfonds haben wir Investitionen in fossile Energieträger und Atomenergie konsequent ausgeschlossen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Bei den Sparkassen und insbesondere der NRW.BANK setzen wir uns ebenfalls dafür ein, dass sie mit ihren Finanzierungs- und Förderangeboten Mittelstand, Handwerk und Kommunen bei Investitionen in Modernisierung und die klimaneutrale Transformation unterstützen. Das Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 verfolgen wir bei Bau und Beschaffung weiter konsequent.

Mit ihrer Beschaffung und ihren Investitionen kann die öffentliche Hand zu Nachhaltigkeit und fairem Handel beitragen und zugleich langfristig Kosten senken. Die Landesverwaltung muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Wir richten die Vergabeentscheidungen der Landesverwaltung deshalb an verbindlichen sozialen und ökologischen Kriterien aus. Darüber hinaus unterstützen wir die Kommunen im Land bei der Umsetzung einer fairen, nachhaltigen Beschaffung und stärken dafür Beratung und Wissenstransfer.

Wo öffentliche Mittel in Neubau, Ausbau oder Sanierung von Gebäuden und Infrastruktur fließen, denken wir Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz von Anfang an mit. Investitionen sollen dazu beitragen, Energie und Ressourcen zu sparen, Gebäude und Infrastruktur gegen Hitze, Starkregen und andere Folgen der Klimakrise zu wappnen sowie ihre langfristigen Betriebs- und Folgekosten zu senken. Ein verbindlicher Teil öffentlicher Investitionen in Baumaßnahmen soll in Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Kreislaufwirtschaft fließen. Dieses Prinzip wollen wir auch in bestehenden Förderprogrammen des Landes stärker verankern. Damit nutzen wir die öffentliche Nachfrage gezielt, um innovative, klimafreundliche und zirkuläre Lösungen in die Anwendung zu bringen, ihnen den Weg in den Markt zu erleichtern und ihre Skalierung voranzutreiben. Dabei setzen wir auf wirtschaftliche Lösungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg: Was heute sinnvoll investiert wird, spart morgen Energie, Reparaturen und öffentliche Mittel. So verbinden wir die Modernisierung unserer Infrastruktur mit Klimaschutz und einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld.

Europäische Mittel wirksam für NRW einsetzen

Europäische Strukturfördermittel sind für NRW ein zentraler Hebel, um Transformation und Strukturwandel sozial gerecht zu gestalten, bessere Ausbildungs- und Berufschancen zu

274 schaffen und Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Der Entwurf für den neuen mehrjährigen
275 Finanzrahmen der Europäischen Union sieht jedoch grundlegende strukturelle Veränderungen für
276 die Kohäsionspolitik vor. Wir setzen uns dafür ein, dass die zentrale Rolle der Regionen und
277 ihre Kompetenzen erhalten bleiben, dass wichtige Fonds wie der ESF+ fortbestehen und NRW
278 auch künftig im bisherigen Umfang von den europäischen Strukturfonds profitieren kann,
279 einschließlich tragfähiger Kofinanzierungssätze, die unsere Kommunen nicht überfordern. Die
280 europäischen Strukturfördermittel wollen wir noch zielgerichteter im Sinne der
281 Nachhaltigkeits- und Klimaziele sowie der sozial-ökologischen Transformation einsetzen.

282 Wir schützen Recht und Freiheit

283 Justiz personell und digital zukunftsfest machen

284 Ob ein Rechtsstreit Monate oder Jahre dauert, entscheidet maßgeblich darüber, wie sehr
285 Menschen dem Rechtsstaat vertrauen. Gerichte und Staatsanwaltschaften kämpfen mit
286 Personalmangel, unbesetzten IT-Stellen und einer bevorstehenden Pensionierungswelle, die
287 überdurchschnittlich viele Richter*innen und Staatsanwälte*innen betreffen wird. Wir bauen
288 deshalb zusätzliche Stellen auf, damit Verfahren spürbar schneller und Arbeitsbelastungen
289 erträglicher werden.

290 Wir setzen uns weiterhin für familienfreundliche und flexible Arbeitsstrukturen in der
291 Justiz ein, denn das macht sie als Arbeitgeberin gerade für Eltern attraktiver. Gleichzeitig
292 setzen wir uns dafür ein, dass unser Personal diverser wird und die Vielfalt NRWs
293 widerspiegelt. Dabei knüpfen wir an die erfolgreiche Frauenförderung in der Justiz an,
294 stärken die Diversitätsförderung und verankern Rechtsstaatsbildung stärker im Arbeitsalltag
295 der gesamten Justiz.

296 Künstliche Intelligenz bietet echte Chancen, Gerichte bei Massenverfahren und riesigen
297 Datenmengen spürbar zu entlasten. Für uns gilt dabei ein unverrückbarer Grundsatz: KI ist
298 Assistenz, kein Ersatz für Menschen. Wir nutzen KI, aber KI muss sich an unsere Regeln
299 halten. Ein Algorithmus darf Fakten strukturieren und Daten aufbereiten, urteilen darf er
300 nie. Die Letztentscheidung und die richterliche Unabhängigkeit bleiben ausnahmslos in
301 menschlicher Hand, mit systematischen Kontrollmechanismen gegen diskriminierende Vorurteile
302 und technische Fehler. Kommen KI-Tools in einem Verfahren zum Einsatz, schaffen wir eine
303 lückenlose Informations- und Dokumentationspflicht und setzen auf souveräne, europäische
304 Modelle. Mit barrierefreien, KI-gestützten Justizlotsen schaffen wir einen einfachen,
305 verständlichen Zugang zum Recht für Bürger*innen.

306 Resilienztaskforce Justiz: Konsequenter Schutz für unsere Justizbediensteten

307 Richter*innen, Staatsanwälte*innen, Rechtspfleger*innen, Gerichtsvollzieher*innen und
308 Justizbedienstete geraten zunehmend ins Visier zielgerichteter Einschüchterungsversuche von
309 verschiedenen Seiten: Extremistische und demokratiefeindliche Akteure versuchen, die
310 Justizangehörigen in ihrer professionellen Unabhängigkeit zu beeinflussen, sie unter Druck
311 zu setzen oder persönlich zu diskreditieren; sei es durch mediale Anprangerung im Netz oder
312 durch gezielten Druck bis tief ins private Umfeld. Wer unseren Rechtsstaat mutig verteidigt,
313 darf bei solchen Bedrohungen nicht auf sich allein gestellt bleiben. Wir spannen einen
314 landesweiten Schutzschirm über die Mitarbeiter*innen in der Justiz und ihre Unabhängigkeit,
315 indem wir eine zentrale "Resilienztaskforce" im Ministerium der Justiz etablieren.

316 Justizvollzug: Sicherheit und neue Perspektiven schaffen

317 Guter Justizvollzug schützt die Gesellschaft – während der Haft und darüber hinaus. Deshalb
318 verbinden wir konsequente Sicherheit mit einem Vollzug, der Menschen dabei unterstützt, nach
319 ihrer Entlassung ohne neue Straftaten zu leben. Dazu fördern wir Behandlung, Therapie,

320 Bildung und Qualifizierung und verbessern die Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe beim
321 Übergang in Arbeit, Wohnung und ein stabiles Leben. Den offenen Vollzug wollen wir als
322 wichtigen Baustein erfolgreicher Wiedereingliederung erhalten und zugleich besser gegen
323 Missbrauch und Einflussnahme durch organisierte Kriminalität absichern. Aus bekannt
324 gewordenen Sicherheits- und Korruptionsfällen ziehen wir Konsequenzen: Wir stärken
325 Kontrollen und Korruptionsprävention, überprüfen besonders sensible Abläufe und entwickeln
326 die Sicherheitsstandards in unseren Justizvollzugsanstalten kontinuierlich weiter.

327 Auch die Familien von Inhaftierten nehmen wir stärker in den Blick – insbesondere die
328 Kinder, die von einer Inhaftierung ihrer Eltern besonders betroffen sind. Wir sichern die
329 Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW“ finanziell ab, stärken kind- und
330 familiengerechte Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten und erkennen enge soziale Bezugspersonen
331 und Pflegefamilien im Justizvollzug als Familie an. Damit gestalten wir den Justizvollzug
332 und die Justiz insgesamt kind-, jugend- und familiengerechter.

333 Für einen modernen Vollzug braucht es vor allem die Menschen, die täglich dort arbeiten. Wir
334 wollen mehr Fachkräfte gewinnen, sie langfristig halten und durch zeitgemäße
335 Arbeitsbedingungen entlasten. Zugleich treiben wir die Erneuerung der
336 Justizvollzugsanstalten voran, damit Gebäude und Ausstattung den Anforderungen an
337 Sicherheit, Behandlung und einen modernen Vollzug gerecht werden.

338 Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen

339 Unserem Gemeinwesen gehen bundesweit jedes Jahr geschätzt rund 100 Milliarden Euro durch
340 Steuerhinterziehung verloren – Geld, das für Zukunftsinvestitionen fehlt. Wir sagen
341 insbesondere organisierter Kriminalität den Kampf an. Dafür müssen wir die Strukturen
342 zerschlagen und bei Finanzströmen und Geschäftsmodellen ansetzen. Wir haben mit der Gründung
343 des Landesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (LBF) sowie der Zentral- und
344 Ansprechstelle für die Verfolgung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität (ZeFin) wirksame
345 Strukturen geschaffen, um die Kompetenzen im Kampf gegen Finanzkriminalität und Geldwäsche
346 zu bündeln. Daran wollen wir anknüpfen und die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten
347 Behörden weiter fördern. Durch interdisziplinäre Teams sollen Polizei, Justiz und
348 Finanzbehörden bei der Verfolgung spürbar schneller zusammenarbeiten. Hierbei ist eine
349 konsequente Vermögensabschöpfung von Vermögen aus dubioser Herkunft ein entscheidender
350 Schlüssel, um Kriminellen das Handwerk zu legen.

351 Gruppen der organisierten Kriminalität beuten Menschen aus und begehen schwerste
352 Menschenrechtsverletzungen. Sie verstoßen gegen das Schwarzarbeitsgesetz und schmuggeln
353 Menschen, beuten sie aus, insbesondere sexuell, und nutzen sie in ihrer Vulnerabilität
354 brutal aus. Sie handeln über nationale Grenzen hinweg, in Zusammenarbeit mit anderen
355 Staaten, terroristischen Vereinigungen und demokratiefeindlichen Ideologien. Daher verstehen
356 wir den Kampf gegen organisierte Kriminalität interdisziplinär und international.

357 Umweltkriminalität ist kein Kavaliersdelikt. Millionenschwere illegale Müllentsorgung, die
358 Verschmutzung von Gewässern oder der Handel mit toxischen Abfällen sind hochkriminelle, oft
359 organisierte Machenschaften, die uns alle schaden und nachfolgende Generationen belasten.
360 Die neu geschaffene Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität und die
361 Vernetzungsstelle beim Landeskriminalamt wollen wir weiter ausbauen. Jede*r zusätzliche*r
362 Ermittler*in rechnet sich für den Staatshaushalt um ein Vielfaches, weil Bußgelder und
363 Gewinnabschöpfung das investierte Geld direkt an die Gesellschaft zurückgeben.

364 Die konsequente Aufklärung des Cum-Ex-Steuerraubs bleibt eine Aufgabe von besonderer
365 Bedeutung für die Strafverfolgung und Justiz in ganz Deutschland. In der bundesweit
366 einmaligen Spezialeinheit Cum-Ex bei der Staatsanwaltschaft Köln arbeiten so viele

367 Staatsanwält*innen wie nirgendwo sonst an der strafrechtlichen Aufarbeitung. Die
 368 Spezialeinheit in Köln werden wir weiterhin unterstützen. Wir stellen eine enge Vernetzung
 369 aller beteiligten Stellen im Land und im Bund und der Spezialeinheit in Köln sicher.

370 Kinder- und Jugendkriminalität früh begegnen

371 Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in NRW wächst auf, ohne Straftaten zu
 372 begehen. Für eine weitere Gruppe bleibt kriminelles Verhalten eine einmalige Episode in
 373 ihrer Entwicklung. Nur wenige Kinder und Jugendliche begehen mehrfach Straftaten. In diesen
 374 Fällen braucht es klare Reaktionen. Gerade in jungen Jahren ist es entscheidend, dass sich
 375 kriminelle Karrieren nicht verfestigen und ein Ausstieg gelingt. Wir wollen deshalb
 376 Konsequenzen und Prävention zusammendenken. Dazu müssen Schule, Jugendhilfe, Polizei und
 377 Justiz enger und verbindlicher zusammenarbeiten. Prävention muss dort ansetzen, wo Probleme
 378 entstehen. Straffällige junge Menschen müssen Verantwortung für ihre Taten übernehmen,
 379 gleichzeitig muss ihnen eine reale Chance auf einen Ausstieg gegeben werden. Insbesondere
 380 bei jungen Intensivtäter*innen wollen wir früh reagieren, bevor sich Kriminalität
 381 verfestigt. Das Programm "Kurve kriegen", das an diesen Punkten ansetzt, wollen wir deshalb
 382 gemeinsam mit den Trägern ausbauen.

383 In acht Häusern des Jugendrechts arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe
 384 bereits eng zusammen, um straffällig gewordenen jungen Menschen eine Perspektive für ein
 385 straffreies Leben zu eröffnen. Wir wollen flächendeckend in NRW solche Häuser für das
 386 Jugendrecht einrichten.

387 Für eine moderne Jurist*innenausbildung

388 Ein leistungsfähiger Rechtsstaat braucht exzellente Jurist*innen. Wir wollen eine
 389 grundlegende Reform der Jurist*innenausbildung. Wir wollen ein Studium, das für alle
 390 zugänglich ist und Jurist*innen hervorbringt, die fachlich gut ausgebildet sind. Dazu gehört
 391 auch ein kritischer Blick auf gesellschaftliche Zusammenhänge, denn Recht gestaltet
 392 Gesellschaft und Gesellschaft gestaltet Recht.

393 Mit dem integrierten Bachelor und der Digitalisierung des Landesjustizprüfungsamtes haben
 394 wir in NRW bereits wichtige Reformen auf den Weg gebracht. Darauf bauen wir auf. Studierende
 395 sollen ihr Können frei von Existenzängsten abrufen können. Dafür ermöglichen wir das
 396 Aufteilen von Prüfungsleistungen und bauen Kosten ab. Das E-Examen vollenden wir. Die
 397 Digitalisierung der juristischen Arbeit (Legal Tech) und Praxisbezug verankern wir fest im
 398 Studium, ebenso Antidiskriminierung und Diversität, damit Talent und Motivation entscheiden,
 399 nicht Herkunft oder Geldbeutel.

400 Staatsanwaltschaften vor politischer Einflussnahme schützen

401 Die Wehrhaftigkeit von Rechtsstaat und Demokratie gegen extreme Parteien und Ideologien
 402 entscheidet sich auch an einer Stelle, die selten im Blick ist. Anders als Gerichte
 403 unterstehen Staatsanwaltschaften der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen
 404 Justizminister*innen. Politisch motivierte Weisungen spielen in der heutigen Praxis kaum
 405 eine Rolle. Doch wir müssen den Rechtsstaat auch für den Fall wappnen, dass extreme Parteien
 406 Regierungsverantwortung übernehmen. Denn wer ein Justizministerium führt, könnte
 407 grundsätzlich auch Einfluss auf staatsanwaltschaftliche Entscheidungen bis hin zu einzelnen
 408 Verfahren nehmen. Dieses Einfallstor für politischen Missbrauch wollen wir so weit wie
 409 möglich schließen. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Reform des Weisungsrechts nach
 410 dem Vorbild der Selbstbindung des Ministeriums der Justiz ein: Verbindliche Absicherung bei
 411 Einzelweisungen, Beschränkung auf eng begrenzte Ausnahmefälle und klare Begründungs-,
 412 Dokumentations- und Transparenzpflichten.

413 Wir sorgen für Sicherheit im ganzen Land

414 Eine starke und professionelle Polizei

415 Der Polizei kommt in einer liberalen Demokratie eine besondere und verantwortungsvolle
416 Aufgabe zu. Polizeibeamt*innen schützen uns nicht nur vor Kriminalität, sondern
417 gewährleisten, dass Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen, Sportveranstaltungen und
418 sensible Orte sicher bleiben und sie schützen unsere Demokratie vor ihren Feinden. Jahr für
419 Jahr entscheiden sich Menschen bewusst für den Polizeidienst und verpflichten sich mit ihrem
420 Eid auf das Grundgesetz, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen.

421 Polizist*innen leisten jeden Tag unter anspruchsvollen Bedingungen unverzichtbare Arbeit für
422 unser Land. Dafür verdienen sie unseren Respekt, unsere Anerkennung und unser Vertrauen.
423 Zugleich gilt: Polizeiliche Arbeit ist dann besonders erfolgreich, wenn Bürger*innen darauf
424 vertrauen können, dass ihre Polizei demokratisch, transparent, offen und nahbar handelt.

425 Wir wollen, dass alle Menschen Vertrauen in ihre Polizei haben können. Dazu gehören
426 einerseits die klare Anerkennung der täglichen Leistung und der schwierigen Aufgaben von
427 Polizist*innen andererseits aber auch eine transparente Fehlerkultur.

428 Die Anforderungen an Polizeiarbeit sind in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Neue
429 Kriminalitätsformen, digitale Ermittlungen, gesellschaftliche Konflikte und eine veränderte
430 Sicherheitslage treffen auf einen zunehmenden Fachkräftemangel. Wir wollen deshalb eine
431 resiliente Polizei, die für neue Bedrohungslagen gut gerüstet ist und den Menschen in NRW
432 verlässlich Sicherheit gibt. Angriffe auf Polizist*innen und andere Einsatzkräfte haben
433 zugenommen – das verurteilen wir entschieden. Wer sich für die Sicherheit anderer einsetzt,
434 verdient den Schutz der Gesellschaft.

435 Wir sorgen für dauerhaft ausreichend Personal und eine moderne, praxistaugliche Ausstattung.
436 Dabei halten wir an den hohen Einstellungszahlen fest, das gilt auch für die
437 Tarifbeschäftigten. Auch bei hohen Einstellungszahlen halten wir an unseren
438 Qualitätsstandards für Ausbildung und Studium fest und stärken dafür das Landesamt für Aus-,
439 Fort- und Weiterbildung der Polizei (LAFP) sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche
440 Verwaltung (HSPV). Einsatztraining und regelmäßige Fortbildung bauen wir weiter aus. Gute
441 Führung ist für gute Polizeiarbeit zentral, deshalb fördern wir die Qualifizierung von
442 Führungskräften und schaffen attraktive Fachkarrieren mit besseren Entwicklungsmöglichkeiten
443 innerhalb der Polizei.

444 Von digitalen Spuren bis zu internationalen Finanzströmen: Die Kriminalpolizei braucht mehr
445 Zeit, Fachwissen und Spezialisierung. Deshalb stärken wir sie personell, bauen Fachkarrieren
446 aus und sorgen für ausreichend spezialisierte Ermittler*innen bei Cybercrime, Organisierter
447 Kriminalität, Finanzkriminalität und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Frauen. Die
448 Kriminalassistenzen wollen wir nach erfolgreicher Evaluation landesweit verankern. Sie
449 sollen Aufgaben übernehmen, für die nicht zwingend hochqualifizierte Ermittler*innen
450 gebraucht werden.

451 Die Polizei braucht außerdem leistungsfähige digitale Werkzeuge. Gerade bei komplexen
452 Ermittlungen müssen große Datenmengen ausgewertet und Zusammenhänge erkannt werden können.
453 Sensible staatliche Daten müssen dabei unter staatlicher Kontrolle bleiben. Aus der
454 Analysesoftware Palantir, die weder europäischen Datenschutzstandards noch demokratischer
455 Kontrolle in ausreichendem Maß unterliegt, steigen wir aus und setzen uns für eine
456 bürgerrechtssensible europäische Alternative ein. Beim Einsatz automatisierter Datenanalyse
457 gilt: klare gesetzliche Grundlagen statt Graubereiche, strenge Verhältnismäßigkeit und der
458 Vorrang menschlicher Entscheidung.

459 Transparente und bürgernahe Polizei

460 Wir wollen das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei stärken. Mit der Einführung einer
461 unabhängigen Polizeibeauftragten haben wir eine zentrale Forderung umgesetzt. Nun wollen wir
462 die Stelle als feste Institution in NRW etablieren, für angemessene Ausstattung sorgen und
463 ihren Bekanntheitsgrad erhöhen. Sie soll gleichermaßen Anlaufstelle für Bürger*innen wie für
464 Polizeibeamt*innen sein.

465 Mit einer Kontrollquittung dokumentieren wir polizeiliche Kontrollen auf Wunsch der
466 Betroffenen mit Ort, Zeitpunkt, Rechtsgrundlage und kontrollierender Dienststelle. Die Daten
467 werten wir zudem statistisch aus, um diskriminierende Kontrollmuster frühzeitig zu erkennen
468 und polizeiliches Handeln überprüfbar zu machen.

469 Wir entwickeln zudem den Einsatz von Bodycams ausgewogen weiter. Desweiteren halten wir an
470 der individualisierten, anonymisierten Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen fest.

471 Polizeistrukturen modernisieren und Präsenz vor Ort sichern

472 Nicht jede Spezialaufgabe muss in jeder Kreispolizeibehörde bearbeitet werden können.
473 Gleichzeitig darf eine modernere Struktur nicht dazu führen, dass die Polizei sich aus der
474 Fläche zurückzieht. Wir wollen deshalb Spezialisierung und Bürgernähe miteinander verbinden
475 und eine Polizeistrukturenreform schnellstmöglich auf den Weg bringen.

476 Wir entwickeln die Bezirksdienste zu modernen Quartiersdiensten weiter. Bezirksbeamt*innen
477 sollen als feste Ansprechpartner*innen für die Menschen vor Ort präsent sein, lokale
478 Akteur*innen, Schulen, Vereine und soziale Einrichtungen vernetzen und neben der
479 Gefahrenabwehr stärker auf Prävention, Konfliktvermittlung und die Lösung lokaler
480 Sicherheitsprobleme setzen. Dieses Prinzip übertragen wir auch auf die digitalen
481 Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen: Digitale Bezirksbeamt*innen sollen auf relevanten
482 Plattformen und in digitalen Räumen ansprechbar sein, Präventionsarbeit leisten, Fragen
483 beantworten und bei Bedarf an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote
484 weitervermitteln.

485 Für den Kommunalen Ordnungsdienst schaffen wir verbindliche landesweite
486 Ausbildungsstandards. Einheitliche Mindeststandards für Ordnungs- und Polizeirecht,
487 Eingriffs- und Befugnisrecht, Kommunikation und Deeskalation, Einsatztraining sowie den
488 Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen sorgen für eine vergleichbare Qualifikation und
489 mehr Handlungssicherheit. So stärken wir die Professionalität und Bürgernähe des Kommunalen
490 Ordnungsdienstes in ganz NRW.

491 Rassismus und Diskriminierung mit der Polizei entgegenwirken

492 Die große Mehrheit der Polizist*innen in NRW steht fest auf dem Boden unserer Verfassung,
493 schützt sie gegen ihre Feinde und leistet jeden Tag professionelle Arbeit für die Menschen
494 in unserem Land. Gerade weil die Polizei das staatliche Gewaltmonopol ausübt, müssen sich
495 alle Menschen darauf verlassen können, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion fair
496 und respektvoll behandelt zu werden. Zu oft gehört es zur Erfahrung von Menschen mit
497 Migrationshintergrund, dass sie schneller in polizeiliche Kontrollen oder Maßnahmen geraten
498 als andere. Rassismus und Diskriminierung haben in der Polizei keinen Platz. Wir wollen
499 professionelles Handeln stärken, Probleme ernst nehmen und dort konsequent reagieren, wo
500 Grenzen überschritten werden.

501 Wir verankern die Auseinandersetzung mit Rassismus, Diskriminierung und unbewussten
502 Vorurteilen weiterhin fest in die Aus- und Fortbildung aller Polizeikräfte. Die sogenannte
503 Alltagsreflexion für Polizeikräfte mit Bürger*innenkontakt wollen wir weiterentwickeln und

504 stärker in den polizeilichen Alltag integrieren. Wir fördern den regelmäßigen Austausch
505 zwischen Polizei und unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Vertrauen entsteht dort,
506 wo man miteinander spricht und die Perspektive des Gegenübers kennt.

507 Polizeibeamt*innen müssen häufig innerhalb weniger Sekunden schwierige Entscheidungen
508 treffen. Besonders Einsätze mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen stellen hohe
509 Anforderungen an sie und können schnell eskalieren. Wir wollen die Polizei dafür besser
510 vorbereiten und gleichzeitig dafür sorgen, dass medizinische und psychosoziale Hilfe
511 schneller verfügbar ist. Dafür bringen wir den Ausbau des Einsatztrainings der Polizei NRW
512 mit Fokus auf Deeskalation und den Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen
513 weiter voran. Wir wollen regionale Netzwerke zwischen Polizei, psychiatrischer Versorgung,
514 Medizin und psychosozialen Hilfen. Die Polizei soll dort entlastet werden, wo eigentlich
515 gesundheitliche oder psychosoziale Hilfe gebraucht wird.

516 Polizeieinsätze, bei denen Menschen getötet oder lebensgefährlich verletzt werden, müssen
517 unabhängig untersucht werden. Deshalb ist es unser Ziel, dass die Ermittlungen künftig von
518 einer nicht benachbarten Kreispolizeibehörde geführt werden.

519 Unsere Demokratie gegen Rechtsextremismus und neue Bedrohungen schützen

520 Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung für unsere Demokratie. Gleichzeitig haben sich
521 die Bedrohungslagen verändert: Islamismus, Spionage, Cyberangriffe, hybride Einflussnahme,
522 digitale Radikalisierung und Linksextremismus in Form von Sabotage – all dies oft durch
523 fremde Länder gesteuert – stellen unsere Sicherheitsbehörden vor neue Aufgaben. Wir wollen
524 einen Staat, der diese Entwicklungen früh erkennt und handlungsfähig bleibt.

525 Rechtsextreme Netzwerke und Strukturen verfolgen wir mit Nachdruck. Dabei nehmen wir
526 Finanzströme, digitale Radikalisierung und neue Tätertypen stärker in den Blick als bisher.
527 Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft müssen bei Prävention und Früherkennung enger
528 zusammenarbeiten, denn Extremismus wird oft zuerst dort sichtbar, wo Menschen ihn im Alltag
529 erleben, nicht erst in den Akten der Behörden. Auch innerhalb der Polizei selbst setzen wir
530 weiterhin auf Prävention, Extremismusbeauftragte und niedrigschwellige Meldewege, damit
531 rechtsextreme Tendenzen frühzeitig erkannt und geahndet werden.

532 Der Verfassungsschutz muss ebenfalls auf neue Bedrohungslagen vorbereitet sein. Wo sich
533 Bedrohungslagen verändern, müssen Sicherheitsbehörden handlungsfähig bleiben. Neue oder
534 weitergehende Befugnisse müssen dabei aber immer mit klaren gesetzlichen Grenzen und starker
535 Kontrolle verbunden sein. Deshalb stärken wir die parlamentarische Kontrolle des
536 Verfassungsschutzes fachlich und bauen sie weiter aus. Eingriffsbefugnisse überprüfen wir
537 regelmäßig darauf, ob sie notwendig, verhältnismäßig und wirksam sind.

538 Auslandsbezogene, rechtsextreme Ideologien gefährden ebenso unsere Demokratie und unser
539 vielfältiges Zusammenleben. Ihre Anhänger*innen organisieren Vereinsstrukturen, verbreiten
540 ihre Ideologie über das Netz und rekrutieren in unterschiedlichen Räumen neue
541 Anhänger*innen. Wir wollen die Arbeit gegen ihre Ideologie interdisziplinär stärken. Dazu
542 zählt, dass wir nicht nur die gesellschaftliche Auseinandersetzung fördern, sondern auch
543 Lehrstühle, Fach- und Anlaufstellen stärken und Fachkräfte, etwa aus Polizei und
544 Verfassungsschutz, sensibilisieren wollen.

545 Der transnationalen Repression sagen wir den Kampf an der Seite demokratischer Stimmen in
546 der Diaspora an. Wir wollen politisch Verfolgte, die bei uns eine neue Heimat gefunden
547 haben, vor der Spionage ausländischer Geheimdienste, ihrer Aktivitäten und Einschüchterungen
548 besser schützen. Dafür wollen wir auch die Expertise von Diasporagesellschaften stärker in
549 behördliche Aufklärungsarbeit einbeziehen.

550 Sicherheitspolitik auf belastbare Erkenntnisse stützen

551 Gute Sicherheitspolitik darf nicht danach entschieden werden, welcher Einzelfall gerade die
552 größte Aufmerksamkeit bekommt oder gar, welche Nationalität die oder der Täter*in hat. Wir
553 wollen genauer wissen, welche Kriminalitätsentwicklungen tatsächlich stattfinden, welche
554 Ursachen dahinter stehen und welche Maßnahmen wirken. Dafür führen wir einen periodischen
555 Sicherheitsbericht ein, der neben der Polizeilichen Kriminalstatistik auch das Dunkelfeld,
556 Viktimisierung, Strafverfolgungsverläufe und das Sicherheitsgefühl der Menschen einbezieht.
557 Ebenso wollen wir die Herkunftsnennung beenden, dort wo sie unnötige Stigmatisierung von
558 Menschen mit Migrationshintergrund schafft. Unabhängige Wissenschaft binden wir dabei
559 stärker ein, und neue Maßnahmen und Befugnisse überprüfen wir regelmäßig auf ihre
560 tatsächliche Wirkung.

561 Katastrophenschutz als zentrale Aufgabe des Landes stärken

562 Sabotage, Cyberangriffe, Hochwasser, Hitzewellen, Waldbrände und Stromausfälle zeigen:
563 Katastrophenschutz ist längst mehr als die Reaktion auf einzelne Naturereignisse. Wir
564 brauchen Strukturen, die Risiken früh erkennen, Fähigkeiten planen und Kommunen im Ernstfall
565 unterstützen. Deshalb bauen wir den Katastrophenschutz konsequent weiter aus. Zur weiteren
566 Stärkung des Katastrophenschutzes bündeln wir Kompetenzen, Planung und operative
567 Unterstützung in einem Landesamt für Katastrophenschutz. Es stärkt die Zusammenarbeit mit
568 den Kommunen und verbessert die Vorbereitung auf Krisen wie Hochwasser, Waldbrände oder
569 großflächige Stromausfälle. Wir entwickeln die Katastrophenschutzbedarfsplanung verbindlich
570 weiter, erfassen Risiken, vorhandene Fähigkeiten und Lücken nach einheitlichen Maßstäben und
571 schaffen ein belastbares, landesweites Lagebild mit klaren Zuständigkeiten bei
572 überregionalen Krisen. So erhöhen wir die Resilienz unseres Landes und sorgen für schnellere
573 Hilfe im Ernstfall.

574 Ein handlungsfähiger Katastrophenschutz und eine gut vorbereitete Bevölkerung gehören
575 zusammen. Menschen, die wissen, wie sie sich in einer Krise verhalten können, überbrücken
576 die Zeit bis zum Eintreffen professioneller Hilfe besser und entlasten die Einsatzkräfte.
577 Das entbindet den Staat aber nicht von seiner Verantwortung. Deshalb sorgen wir dafür, dass
578 Informationen zur Krisenvorsorge verständlich und niedrigschwellig zugänglich sind und die
579 Menschen wissen, wie Warnungen funktionieren und wie sie sich bei Stromausfällen, Hochwasser
580 oder anderen Krisen richtig verhalten. Auch in Schulen und Kommunen wollen wir
581 Krisenvorsorge stärker vermitteln. Die spontane Hilfsbereitschaft vieler Menschen wollen wir
582 besser vorbereiten und in bestehende Einsatzstrukturen einbinden. Denn klar ist:
583 Selbsthilfefähigkeit ergänzt einen starken Katastrophenschutz, aber sie ersetzt ihn nicht.

584 Einen krisenfesten Staat aufbauen – auch gegen Sabotage und hybride Bedrohungen

585 Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat erreichbar und handlungsfähig
586 bleibt, wenn Strom, Kommunikation oder digitale Systeme ausfallen – sei es durch
587 Naturereignisse, Cyberangriffe oder gezielte Sabotage. Deshalb bauen wir eine krisenfeste
588 Infrastruktur auf: ausfallsichere Rechenzentren, redundante Kommunikationswege, geschützte
589 Datenzugänge, Notstromversorgung und klare Notfallstrukturen für Verwaltung, Polizei,
590 Justiz, Katastrophenschutz und kritische Landesaufgaben. Kritische Daten und Systeme müssen
591 auch in Krisen verfügbar bleiben; sicherheitsrelevante Daten werden dabei nicht
592 veröffentlicht. Für Kriegs- und Katastrophenlagen sowie großflächige Cyberangriffe benötigen
593 wir verbindliche Szenarienplanungen, regelmäßige Stresstests, regelmäßige Aus- und
594 Fortbildung von Krisenstäben und ressortübergreifende Übungen, damit Landesbehörden auch bei
595 Stromausfällen, Angriffen auf Netze oder gestörter Kommunikation handlungsfähig bleiben.
596 Bestehende Notfall- und Krisenstrukturen überprüfen und modernisieren wir und stellen sie
597 technisch so aus, dass der Staat auch im Ernstfall erreichbar, entscheidungsfähig und

598 arbeitsfähig bleibt. Dabei unterstützt das Land insbesondere kleinere Kommunen, die
599 spezielle Fähigkeiten nicht dauerhaft selbst vorhalten können.

600 Strom, Wasser, Telekommunikation und Gesundheitsversorgung müssen auch in einer veränderten
601 Sicherheitslage funktionieren. Der Schutz kritischer Infrastrukturen ist deshalb eine
602 zentrale Sicherheitsaufgabe. Wir bündeln die ressortübergreifende Koordinierung des KRITIS-
603 Schutzes, also des Schutzes kritischer Infrastrukturen, und bauen die vorhandenen Strukturen
604 zu einer leistungsfähigen zentralen Stelle aus. Mit einer regelmäßigen Betreiberkonferenz
605 bewerten Land, Kommunen, Sicherheitsbehörden und Betreiber gemeinsam Bedrohungen,
606 Schutzbedarfe und Unterstützungsbedarf. Für besonders gefährdete und versorgungsrelevante
607 Anlagen wie Umspannwerke, entwickeln wir abgestufte Schutzkonzepte, bei erhöhter Gefährdung
608 auch mit zeitweisem personellem Schutz. Auch schaffen wir klare rechtliche Voraussetzungen
609 für den gezielten Einsatz moderner Video- und Sensorsysteme sowie für Drohnerdetektion und -
610 abwehr im Umfeld besonders gefährdeter Anlagen. Beim Bund setzen wir uns dafür ein, dass
611 Mittel für Bevölkerungsschutz und Resilienz tatsächlich bei Ländern und Kommunen ankommen
612 und fordern klare Zuständigkeiten zwischen Bund, Land, Kommunen und Betreibern.

613 Feuerwehren bestmöglich ausstatten und ausbilden

614 Die Feuerwehren tragen jeden Tag Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in NRW. Wir
615 wollen, dass die Feuerwehren insgesamt gut ausgebildet und gut ausgestattet sind. Die
616 Klimakrise verändert außerdem ihre Arbeit spürbar: Einsätze bei Wald- und
617 Vegetationsbränden, bei Starkregen oder Hochwasser werden häufiger und anspruchsvoller. Wer
618 neue Aufgaben wie diese bewältigen soll, braucht dafür die richtige Technik: Wir sorgen für
619 moderne Fahrzeuge und zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung. Spezialtechnik, wie Drohnen
620 oder digitale Lageführung, gehört für uns zu einer modernen Feuerwehr, ebenso wie weitere
621 Investitionen in Gerätehäuser und Infrastruktur. Weil sich Waldbrände nicht an
622 Zuständigkeitsgrenzen halten, arbeiten Feuerwehr, Forst, Landwirtschaft und Kommunen enger
623 zusammen als bisher.

624 Eine gute Ausstattung braucht auch eine gute Ausbildung: Wir stärken das Institut der
625 Feuerwehr und bauen Ausbildungskapazitäten aus. Wartezeiten bei Lehrgängen sollen weiter
626 sinken. Neue Einsatzlagen verankern wir stärker in Aus- und Fortbildung und legen weiterhin
627 einen besonderen Schwerpunkt auf die Führungskräfteausbildung.

628 Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz

629 Ohne die mehr als 100.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in Freiwilliger Feuerwehr,
630 Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk wäre der Katastrophenschutz in NRW nicht
631 aufrechtzuerhalten. Dafür haben sie unsere bestmögliche Unterstützung verdient. Wir sorgen
632 dafür, dass sie die fundierte Ausbildung erhalten, die im Ernstfall nötig ist, denn wenn
633 jede Minute zählt, entscheiden eingespielte Strukturen und gut ausgebildete Einsatzkräfte
634 über Menschenleben. Damit sich Ausbildung, Übungen und Einsätze leichter mit Beruf und
635 Familie vereinbaren lassen, vereinfachen wir Freistellungsregelungen und schaffen echte
636 Anreize fürs Engagement, statt finanzielle oder berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu
637 müssen.

638 Es darf keinen Unterschied machen, in welchem Bereich jemand sich engagiert: Alle
639 ehrenamtlichen Einsatzkräfte stellen wir rechtlich gleich, unabhängig davon, ob sie bei der
640 Freiwilligen Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation aktiv sind. Dies gilt insbesondere bei
641 Freistellung, Verdienstausschlag und sozialer Absicherung. Diese Gleichstellung muss auch vor
642 Ort in den Kommunen gelebt werden.

643 Hilfsorganisationen beziehen wir verlässlich in die Katastrophenschutzplanung ein und geben
644 ihnen Planungssicherheit bei Ausstattung und Fahrzeugen. Ihr Finanzierungssystem überprüfen

645 wir grundlegend und entwickeln es so weiter, dass notwendige Strukturen dauerhaft
646 vorgehalten werden können.